

Humboldt-Universität zu Berlin

Netzwerk Studentischer Austauschseminare Ost-West (NOW) an der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Dr. h. c. Detlef Krauß (i.R.) als Sprecher



Bebelplatz 1
10099 Berlin

Tel: (030) 2093-3396
Fax: (030) 2093-3356
e-mail: detlef.krauss@rz.hu-berlin.de

Netzwerk Studentischer Austauschseminare Ost-West (NOW) an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

Projektbeschreibung

I. Art und Umfang des Gesamtvorhabens

Das Projekt organisiert bilaterale Seminare zwischen der HU Berlin einerseits und der Partnerfakultät einer zentral- oder osteuropäischen Universität andererseits (1). Das Gesamtprogramm orientiert sich an den Grundsätzen eines Projektstudiums; selbständige studentische Arbeit steht im Vordergrund (2). Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch Professoren der Fakultät (3). Jedes Seminar steht unter einem übergreifenden, von beiden Partnerfakultäten gemeinsam bestimmten Thema, das rechtsvergleichend behandelt werden soll und den Studierenden die Möglichkeit gibt, durch einen wissenschaftlichen Beitrag einen in ihrem Studiengang geforderten Leistungsnachweis (Seminarschein) zu erwerben. Die Themen der einzelnen Seminargruppen sind so aufeinander abgestimmt, dass sich jedenfalls in Grundfragen und einzelnen Teilbereichen mit der Zeit eine Vergleichsbasis unterschiedlicher Rechtsordnungen herausbilden kann (4). Auf dieser Grundlage werden zweisprachige Lehrhefte in rechtsvergleichender Sicht entwickelt (5).

1. Durchführung bilateraler Seminare

Ziel der bilateralen Seminare ist aus deutscher Sicht, das Studium um eine rechtsvergleichende, projektorientierte Dimension zu ergänzen. Die Treffen sollen Verständnis für die gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen im zentral- und osteuropäischen Raum wecken, Grundkenntnisse eines anderen Rechtssystems vermitteln, dadurch zugleich die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rechtsordnung fördern und insgesamt einen Beitrag zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Rechtskultur leisten.

Die Anzahl der am Projekt mitwirkenden Universitäten aus Mittel- und Osteuropa hat geschwankt. Als Austauschpartner haben sich drei juristische Fakultäten dauerhaft beteiligt:

- die juristische Fakultät der Eötvös Lóránd Universität (ELTE) Budapest
- die juristische Fakultät der Lettischen Universität (LU) Riga
- die Juristische Fakultät der Staatlichen Iwane –Dshawachschwili – Universität Tblisi

2. Studentisches Projektstudium

In der Durchführung orientiert sich das Programm am Gedanken des Projektstudiums. Für die Gestaltung der einzelnen Austauschseminare von der Auswahl der Teilnehmer über die wissenschaftliche und organisatorische Vorbereitung bis hin zu Organisation und Rechnungslegung der Reisen und Aufenthalte sind auf deutscher Seite jeweils zwei bis drei studentische Projektleiter verantwortlich.

Auch an den Partnerfakultäten hat der Gedanke studentischer Projektgestaltung, vor allem auch auf Seiten der Studierenden, Anklang gefunden. Ziel ist eine spiegelbildliche Organisationsstruktur und eine intensive Zusammenarbeit bereits im Vorbereitungsstadium.

Seminarsprache ist deutsch.

3. Wissenschaftliche Betreuung

Für das Projekt tragen die Professoren Krauß und Schlink die Gesamtverantwortung. Prof. Blankenagel, der mehrere Jahre den studentischen Kontakt zur Linguistischen Universität Moskau (MGLU) wissenschaftlich betreute, hat sich vor drei Jahren aus der Leitungsverantwortung zurückgezogen.

In diesem Jahr sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

- Prof. Dr. Martin Heger ist Inhaber eines Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte. Er betreut den Austausch mit Tbilissi.
- Prof. Dr. Detlef Krauß war bis zu seiner Pensionierung (1999) Inhaber eines Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie. Er betreut den Austausch mit Riga und ist Sprecher des Gesamtprojekts.
- Prof. Dr. Bernhard Schlink ist Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Ein Forschungsschwerpunkt liegt im ungarischen Verfassungsrecht. Er betreut den Austausch mit Budapest.

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Professoren Paulus und Wandtke an der Durchführung der Austauschseminare mit Tbilisi beteiligt.

Die Professoren beraten das Programm in wissenschaftlicher Hinsicht und stellen die Seminarzeugnisse aus. Die Verantwortung für die Verteilung und Abrechnung der eingeworbenen Mittel liegt bei Prof. Krauß und Rechtsanwalt Bertermann, der das Projekt seit seiner Studienzeit begleitet.

4. Thematische und methodische Eingrenzung der Seminare

Jedes Seminar behandelt ein übergreifendes Thema, vorwiegend - dem Forschungsbereich der beteiligten Professoren entsprechend - mit Bezügen zum Öffentlichen Recht, zum Strafrecht und – neuerdings – zum Bürgerlichen Recht, Wirtschaftsrecht und Prozessrecht. Das Thema soll von allgemeiner Bedeutung für die betroffenen Länder sein und ihre unterschiedlichen Rechtstraditionen berücksichtigen. Der europäische Einigungsprozess soll anhand konkreter, praxisorientierter Fragestellungen kritisch reflektiert werden; Probleme des europäischen und nationalen Verfassungsrechts, der Migration, der Minderheitenpolitik und der inneren Sicherheit bieten sich an. Die Themen der einzelnen Seminargruppen sind so aufeinander abzustimmen, dass sich zumindest in Grundfragen und einzelnen Teilbereichen mit der Zeit eine Vergleichsbasis unterschiedlicher Rechtsordnungen herausbilden kann.

5. Erarbeitung mehrsprachiger Studienliteratur

Zur Herstellung einer solchen gemeinsamen Basis haben beteiligte Professoren mit ihren Mitarbeitern jeweils zweisprachige Lehrhefte zu Grundproblemen in rechtsvergleichender Sicht erarbeitet. Dieses von der Volkswagenstiftung geförderte „Jurextra“ - Projekt setzt eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerfakultäten voraus. Einen entscheidenden Bei-

trag dieser Zusammenarbeit sollen die Seminare leisten. Auf der einen Seite sollen ihnen die Lehrhefte wissenschaftliche und didaktische Impulse vermitteln und Hilfe für ein wechselseitiges Verständnis leisten. Auf der anderen Seite sollen die mit dem Studienmaterial in den Seminaren gemachten didaktischen Erfahrungen unmittelbar umgesetzt und in den Lehrheften verarbeitet werden. Die Studierenden werden damit in die Erarbeitung des Studienmaterials einbezogen.

Bisher liegen zweisprachige Lehrhefte über „Grundlagen des Strafrechts in Deutschland und Russland“, „Grundlagen des Strafrechts in Deutschland und Lettland“ und „Grundrechte in Deutschland und Ungarn“ (2 Bände, zum Teil noch nicht abgeschlossen) vor.

II. Das Konzept der Austauschseminare

1. Bilaterale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Partnern erfolgt möglichst paritätisch. Dadurch entsteht im Idealfall eine spiegelbildliche Organisation auf Seiten der Partnerfakultät. Dem bilateralen Charakter entspricht eine Aufteilung des Seminars in einen deutschen und einen ausländischen Teil; beide Teilseminare von je einer Woche folgen unmittelbar hintereinander und werden durch eine gemeinsame Reise verbunden. Die Teilnehmer (etwa 20) stammen zu gleichen Teilen aus beiden Ländern und werden vor Ort von dem studentischen Organisationsteam ausgewählt.

2. Studentische Verantwortung und fachliche Betreuung

Sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Verantwortung liegt bei einem studentischen Team; in die inhaltliche Vorbereitung werden ein oder zwei von den studentischen Organisatoren ausgewählte Tutoren einbezogen. Die wissenschaftliche Leitung der 14-tägigen Seminare liegt bei diesen Tutoren, die ihrerseits von den verantwortlichen Professoren beraten werden.

3. Arbeit in Kleingruppen

Die wissenschaftliche Arbeit erfolgt in paritätisch besetzten Arbeitsgruppen (Workshops), die einzelne Aspekte des gewählten Themenbereichs auf der Grundlage der von den Studierenden erarbeiteten Seminarreferate diskutieren. Sie werden bereits in der Vorbereitungsphase gebildet und bleiben in ihrer Zusammensetzung bis zum Projektende bestehen. Ihnen wird jeweils ein Tutor als Workshopleiter zur Seite gestellt; er ist entweder Jurist mit abgeschlossenem Universitätsstudium oder (vor allem in den ausländischen Fakultäten) fortgeschrittener, wissenschaftlich engagierter Student.

4. Intensive Vorbereitung

Das bilaterale Seminar stellt den Höhepunkt des Projekts dar. Mindestens drei Monate zuvor beginnt eine intensive Vorbereitungsphase, in welcher die Arbeitsgruppe ihre Themen in gemeinsamen Treffen oder in persönlichen Rücksprachen mit ihrem Tutor erarbeitet, Kontakt zur korrespondierenden Arbeitsgruppe im Partnerland aufnimmt und mit ihr den Ablauf des Seminars plant. Dabei wird als Arbeitsgrundlage für alle Teilnehmer in jedem Partnerland eine Materialsammlung (Reader) erstellt.

5. Sozialer Rahmen

Entscheidend für das Gelingen der bilateralen Seminare ist ein intensiver sozialer Kontakt zwischen den Beteiligten. Er wird durch gemeinsame Reise, gemeinsame Unterbringung, Verpflegung und kulturelle Aktivitäten verwirklicht. Insbesondere die gemeinsame Unterbringung erscheint wünschenswert. Zum einen beschleunigt sie Organisationsabläufe und

erleichtert die Zusammenarbeit, zum anderen baut sie Kommunikationsschwierigkeiten ab und fördert persönliche Kontakte. Insgesamt führt der gemeinschaftsorientierte Ansatz zu einem vertieften Verständnis eines fremden Gastgeberlandes und gibt wichtige Impulse für die Erfassung sozialer und rechtlicher Probleme.

6. Journal

Nach Abschluss des 14-tägigen Austauschseminars erstellt jede Gruppe ein internationales Journal. In ihm wird mit wissenschaftlichen Abstracts, Zusammenfassung der Exkursionen, Vorträge und Diskussionen und Berichten über das kulturelle Rahmenprogramm und einzelne persönliche Erlebnisse der Ablauf des Seminars dokumentiert.

III. Finanzierung

Das Projekt ist seit 1996 als „Netzwerk“ ganz überwiegend mit eingeworbenen Drittmitteln (insgesamt mehr als Euro 500 000) finanziert worden. Unter den zahlreichen Geldgebern sind auf deutscher Seite – neben der Volkswagenstiftung mit dem Jurextra-Projekt – vor allem die Robert-Bosch-Stiftung (bis 2002) und die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung (seit 2003) zu nennen.

Die Juristische Fakultät der HU hat regelmäßig die Reisekosten für die Tutoren übernommen. Auch die Universität und der DAAD haben in einigen Jahren einen Zuschuss gezahlt. Ein beträchtlicher Anteil stammt aus studentischen Eigenmitteln.

Von den beteiligten Partnerfakultäten übernimmt die ELTE-Universität in Budapest ihren Anteil voll. Die beiden anderen Fakultäten übernehmen die Kosten als Gastgeber, sie werden im übrigen aus den deutschen Stiftungsgeldern subventioniert.

gez. Prof. Krauß